



Zl. G-004/1-2009-2015/9.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 08. Februar 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 14.12.2010

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2010 wurde genehmigt.

Rechnungsabschluss 2010

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 genehmigt. Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 3.671.489,22 und Ausgaben von € 4.045.307,61 auf. Der Abgang beträgt € 373.818,39. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 2.358.215,45 und Ausgaben von € 2.436.875,36 auf. Der Abgang beträgt € 78.659,91. Das Steueraufkommen liegt bei € 578.497,86. Die Hauptsteuereinnahmen der Gemeinde bilden die Kommunalsteuer mit € 281.017,00 und die Grundsteuer B mit € 175.881,27.

Rechnungsabschluss 2010 Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat auch dem Rechnungsabschluss 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2010

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2010 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Verpflichtungserklärung Wildbach

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend Wildbachbetreuungsarbeiten für das Jahr 2011 in der Höhe von € 3.000,- (33,33 % von € 9.000,-) abgegeben.

Finanzierungsplan Haftungsübernahme Kasberg-Bahnen

Im Bürgschaftsvertrag vom 24.03.2010 hat sich die Gemeinde Grünau im Almtal gegenüber der Raiffeisenbank Grünau-St. Konrad-Scharnstein reg. GenmbH verpflichtet, zur Sicherstellung aller Forderungen eines Kontokorrentkreditvertrages (Rahmen € 435.000,00) der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand zu übernehmen. Diese Haftung wurde auf Grund der Insolvenz der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG schlagend. Ein Finanzierungsplan für die Erbringung der vertraglich festgelegten und mit Landesmitteln gedeckten Haftungssumme in der Höhe von € 435.000,00 wurde genehmigt.

Flächenwidmungsplan

Die Genehmigung der Änderung Nr. 45 (Bammer Maria, Schindlbachstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurden beschlossen.

Finanzierungsplan 4. Kindergartengruppe

Der Gemeinderat hat folgenden Finanzierungsplan für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe (Container) genehmigt:

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0
Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	21.400	0	0	0	21.400
Darlehen	0	16.050	0	0	0	16.050
Bedarfszuweisung	0	0	26.750	0	0	26.750
Summe in EURO	0	37.450	26.750	0	0	64.200

Resolution bezüglich Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes

Der Gemeinderat hat eine Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend die Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes (Oö. WFG 1993) beschlossen.

Änderung Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Änderung der Anzahl der Reinigungskräfte von 1,5 auf 1,75 Personaleinheiten abgeändert.

Fördervertrag Kanalbauabschnitt 09

Bezüglich des 09. Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau i.A. hat der Gemeinderat den Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) beschlossen. Lt. Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 37 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 630.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 233.100,-- wird in Form von Bauphasen- und Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 09.02.2011

abgenommen am: 24.02.2010



Der Bürgermeister:

Weidinger Alois

